



Bebauungsplan Nr. 47 Gewerbegebiet Talstraße, 4. Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	29.10.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	04.11.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 31.07.08

Grundsätzlich bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei Tiefbauarbeiten anfallendes Aushubmaterial abfallrechtlich ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die abfallrechtlich notwendigen Nachweise sind dem Oberbergischen Kreis vorzulegen.

Der Hinweis auf eine abfallrechtlich ordnungsgemäße Entsorgung wird durch bestehende fachgesetzliche Verpflichtungen geregelt und ist daher nicht abwägungsrelevant.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Die anderen acht eingereichten Stellungnahmen enthalten keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Es sind sechs Stellungnahmen eingegangen. Anregungen oder Hinweise zu der beabsichtigten Planänderung werden darin nicht vorgebracht. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben vom 12.09.08 der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
- Schreiben vom 22.09.08 des Oberbergischen Kreises
- Schreiben vom 26.09.08 der Stadt Wipperfürth, Stadtentwässerung

- Schreiben vom 30.09.08 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH
- Schreiben vom 02.10.08 der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Schreiben vom 09.10.08 der Stadt Wipperfürth, Untere Bauaufsicht

3. Beschluss als Satzung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Gewerbegebiet Talstraße wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragsteller getragen. Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

Begründung:

Zu 1: Die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 27.06. bis 01.08.08. Es sind neun Stellungnahmen eingegangen. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung. Eine Stellungnahme enthält einen Hinweis, der zur Kenntnis genommen wird. Der Abwägung wurde in der Sitzung am 27.08.08 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) einstimmig zugestimmt.

Zu 2: Es sind sechs Stellungnahmen eingegangen. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung.

Zu 3: Gegenüber dem Vorentwurf sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Anpassungen im ausgelegten Entwurf erfolgt.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (Oberbergischer Kreis)
- Anlage 2: Planzeichnung (verkleinert, ohne Maßstab)
- Anlage 3: Liste der Änderungen in der Planzeichnung
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Umweltbericht